



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: 20-1516
	Datum: 02.06.2015 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

Finanzielle Auswirkungen vom aktuellen Streik im Sozial- und Erziehungsdienst in Hamburg/Bezirk Hamburg-Nord
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) teilt auf ihrer Homepage (siehe: <https://hamburg.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++582d2676-fd54-11e4-b713-525400248a66>) mit, dass nach wie vor auf ein verhandlungsfähiges Angebot der kommunalen Arbeitgeber zur Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes gewartet wird. Die Streikmaßnahmen können noch bis zu den Schulsommerferien andauern. Es entsteht zunehmend der Eindruck, dass ver.di ihre eigenen Machtansprüche auf Kosten der Hamburger Familien und Wirtschaftsunternehmen geltend macht. Dieses kann nicht im Interesse der Landes- und Bezirksverwaltung, sowie den landes- und kommunalpolitischen Gremien sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die zuständige Sozialbehörde und das Bezirksamt Hamburg-Nord:

1. Wie viele Einrichtungen sind im Bezirk Hamburg-Nord betroffen? (bitte detailliert darstellen)
2. Wie viele Mitarbeiter befinden sich in den jeweiligen Einrichtungen? (bitte detailliert darstellen)
3. Welche Ersparnisse entstehen täglich für die Sozialbehörde und das Bezirksamt Hamburg-Nord durch die Nicht-Auszahlung von Gehältern an Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst?
4. Welche zusätzlichen Ersparnisse, z.B. Gebühren-Einnahmen für Mittagstische bei nicht erbrachter Gegenleistung z.B. durch den Träger ‚Elbkinder‘ - Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, werden erwartet? (bitte detailliert darstellen)

5. Wird erwartet, dass eine Zwangsschlichtung notwendig wird, um die Streikmaßnahmen zu beenden?
6. Wenn ja, wie würde ein entsprechendes Zwangsschlichtungsszenario ablaufen und wann würde diese frühestens stattfinden?
7. Welche Kosten werden dem Hamburger Steuerzahler entstehen?
8. Werden die betroffenen Eltern eine vollständige Gebührenrückerstattung der KITA-Beiträge erhalten?
9. Wenn ja, aus welchem Haushaltstitel werden diese genommen?
10. Wenn nein, warum nicht? (bitte detailliert darstellen)

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
Stefan N. Bohlen

Die Antwort der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Antwort der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)